



Niederschrift

über die

17. Gemeinderatssitzung

am: 12.03.2024
Beginn: 20:00 Uhr

im: Gemeindeamt Stumm
Ende: 22:27 Uhr

Anwesend: Ing. Franz Kolb
Mag. (FH) Hans Peter Hollaus
Andreas Kohlhuber
Georg Wechselberger
Dipl. –Ing. Dr. techn. Michael Möderl
Als Markus anwesend ab 20:02 Uhr (Vertretung für Jaqueline Eberl)
Robert-Anton Steiner
Lukas Stiegler
Mag. phil. Julia Ruech
Patrick Höllwarth
Georg Ebster
Gruber Magdalena (Vertretung für Mag. Eva Hollaus)
Ludwig Glaser

Abwesend: entschuldigt Jaqueline Eberl (vertreten durch Als Markus)
entschuldigt Mag. Eva Hollaus (vertreten durch Gruber Magdalena)

Schriftführung: Mag Anja Sterzinger

Zuhörer: ja

Tagesordnung

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschluss Feuerwehrrumbau
- 3) Beschluss Sprengelgemeindebeitrag Restfinanzierungsdarlehen Wohn- und Pflegeheim Zell am Ziller
- 4) Subventionen
- 5) Anfrage Grundkauf Gp. 215
- 6) Flächenwidmungsänderung 931-2024-00001, Tb. Gp. 317/6
- 7) Beschluss Gst. 344 und Gp. 340/2 Gehsteigkauf
- 8) Lift Reparatur
- 9) Grundsatzbeschluss Projektgruppe „leistbares Wohnen“
- 10) Personalangelegenheiten
- 11) Übertragungsverordnung
- 12) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beratung und Beschlussfassung

zu Punkt 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt den anwesenden Gemeinderat sowie die Zuhörer und eröffnet nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit die öffentliche Sitzung um 20:00 Uhr.

Ersatzgemeinderat Als Markus erscheint um 20:02 Uhr.

GV Wechselberger moniert zu Beginn der Sitzung, dass Dringlichkeitsanträge die Gemeinderäte überfordern und bei der Abhandlung unter Tagesordnungspunkt Anträge, Anfragen und Allfälliges besteht dann ein Informationsdefizit. Dies führt dazu, dass diese Punkte sehr lange besprochen werden und dementsprechend auch die Sitzungen spät enden. Es sollen öfters Sitzungen stattfinden.

Der Bürgermeister erläutert, dass diese Punkte kurzfristig eingebracht werden und die Dringlichkeitsanträge durch Gemeinderäte gestellt werden können. Es steht nicht in seiner Macht, wie lange sodann über diese Punkte diskutiert wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stumm einstimmig den Tagesordnungspunkt 10 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. Dieser wird nach dem Punkt Anträge, Anfragen und Allfälliges behandelt. Der Gemeinderat, ist bis auf die Enthaltung von GV Möderl wegen Nichteinhaltung der TGO, einstimmig dafür, diesen Punkt am Ende der Sitzung zu behandeln, um für die Anwesenden Zuschauer keine Wartezeiten aufkommen zu lassen.

Zu Punkt 2) Beschluss Feuerwehrhausumbau

Der Bürgermeister bedankt sich für die vielen Beiträge der Bevölkerung bezüglich des Feuerwehrhausumbaus. Als Markus bedankt sich bei Hans Peter Hollaus für die Unterstützung.

a) Garderobe

Angebote der Firmen Wagner – Erhart GmbH und Empl Fahrzeugtechnik wurden eingeholt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt einstimmig die Vergabe der Garderobe an die Firma Wagner Erhart laut Angebot 00000-240010 abzgl. Versandkostenanteil und 2% Skonto.

b) Lüftung Umkleide

Angebote der Firmen Trenkwalder GmbH und Gallzeiner GmbH wurden eingeholt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt einstimmig die Vergabe der Lüftung für die Umkleide an die Firma Trenkwalder GmbH laut Angebot 8857-1 abzgl. 5 % Nachlass und 3% Skonto.

c) Malerarbeiten

Angebote der Firmen Malerei Meindl und Erler Malerei wurden eingeholt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt einstimmig die Vergabe der Malerarbeiten an die Malerei Meindl laut Kostenvoranschlag vom 07.02.2024 abzgl. 3% Skonto.

d) Maskentrockenschrank

Angebote der Firmen Empl Fahrzeugtechnik und Brandschutztechnik Hornstein wurden eingeholt. Der Bürgermeister merkt an, dass Schrank der Firma Brandschutztechnik Hornstein nicht über die gewünschte Ausstattung verfügt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt einstimmig die Vergabe des Maskentrockenschanks an die Firma Empl Fahrzeugtechnik laut Angebot 2232510 abzgl. 2% Skonto.

Zu Punkt 3) Beschluss Sprengelgemeindebeitrag Restfinanzierungsdarlehen Wohn- und Pflegeheim Zell am Ziller

Für die Jahre 2024, 2025 und 2026 erhält die Gemeinde Stumm jeweils eine Bedarfszuweisung iHv € 38.000,-. GV Steiner erkundigt sich nach dem Regulativ, wie Personen aufgenommen werden. Der Bgm. erklärt, dass derzeit die maximale Kapazität nicht ausgeschöpft werden kann, weil Personal fehlt. GV Möderl erkundigt sich, ob der Betrieb mit den Einnahmen gedeckt ist. Der Bgm. erläutert, dass bei Interesse über die Abläufe, die Gemeinderäte Protokolleinsicht nehmen können. GV Hollaus gibt zu Bedenken, dass dies wahrscheinlich das letzte errichtete Altersheim im Zillertal für lange Zeit sein wird und im Bezug auf das Thema Altenbetreuung im Bezirk Schwaz keine Neubauten beabsichtigt sind. Alles was über diese Plätze geht, wird bei der Gemeinde verbleiben.

Beschlüsse:

- a) Die Gemeinde Stumm beschließt eine Bürge- und Zahlerhaftung in Höhe von € 485.348,- für die Wohn- und Pflegeheim Zell am Ziller – „Kaiser Franz Josef-Stiftung“ zur Rest-Finanzierung des bereits errichteten Objektes – Sozialzentrum „Gepflegtes Wohnen Zell am Ziller“ bei der HYPO TIROL BANK AG mit folgenden Konditionen:

Bindung des Zinssatzes an den 6 Monats- EURIBOR zuzüglich eines Aufschlages von 0,420 Prozentpunkten, ohne Rundung; folglich beträgt der Mindestzinssatz mindestens 0,0 % zzgl. dem Aufschlag von 0,420 Prozentpunkten p.a. Auf Basis des 6 -Monats-EURIBOR vom 17.01.2024 in Höhe von 3,862 % ergibt sich ein Zinssatz von 4.282 % p.a.; Tilgungsbeginn mit 30.06.2025; Raten halbjährlich. Die Laufzeit wird mit 20 Jahren (30.06.2045) festgelegt, die Zuzahlungen erfolgen, flexibel, eine mögliche frühzeitige Rückzahlung ist mit Eigenmitteln oder Förderungen möglich. Bankumschuldungen werden nicht akzeptiert.

- b) Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt einstimmig die Erhöhung des Gemeindebeitrages für die „Kaiser Franz Josef-Stiftung“ Wohn- und Pflegeheim Zell am Ziller auf € 95.650,-.

Zu Punkt 4) Subventionen

Der Bürgermeister erklärt zu Beginn, dass drei Skisportansuchen eingelangt sind. Diese werden, wie folgt diskutiert:

- a) Es wurde eine Förderung iHv € 350,- und vier Saisonskarten für die Dorfmeisterschaft angefragt.

GR Kohlhuber erläutert, dass der Fußballverein angefragt wurde, ob er sich zur Verfügung stellen würde, da der Skiverein stillgelegt ist. Jedoch wurde über das ganze Jahr nichts für den Nachwuchs getan und es handelt sich hierbei um eine einzelne Veranstaltung.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm lehnt den Antrag Förderung Dorfmeisterschaft einstimmig ab.

- b) Förderung TGMZ

Die Trainingsgemeinschaft betreut 28 Kinder aus Stumm. GR Ruech erklärt, dass es sich hierbei um die erste Anlaufstelle für den Skisport handelt und es eine Warteliste gibt, da der Andrang so hoch ist.

GR Höllwarth schlägt vor, die ursprüngliche Förderung iHv € 2300,- für den nunmehr stillgelegten Skikurs an die TGMZ weiterzugeben.

GV Möderl möchte ebenfalls, dass die € 2300 an die Trainingsgemeinschaft weitergegeben werden. Jedoch möchte er, dass auch das Zillersportrennen gefördert wird, da sich hier Sportler ohne Nenngeld messen können und ein organisiertes Rennen viel Arbeit darstellt und seiner Ansicht nach gefördert werden sollte.

GV Hollaus erinnert, dass am Anfang der Sitzungsperiode abgemacht wurde, dass Subventionen am Jahresanfang eingebracht werden sollen, damit über alle gleich beraten werden kann und jetzt wird wieder im Nachhinein abgestimmt.

GR Stiegler gibt zu Bedenken, dass den Sportschützen eine Förderung mit der Begründung, dass Stumm nicht im Namen enthalten ist, verweigert wurde und hier wird ein Rieder Verein unterstützt.

GR Als hält die Förderung für sinnvoll, da die Kinder eine Rundumförderung von der TGMZ erhalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt einstimmig eine Förderhöhe von 2.300,- an die TGMZ auszusahlen.

- c) Zillersport Volksschul- und Kindergartenmeisterschaft Ansuchen um ursprünglich € 700,-, nunmehr € 100,- da nur wenige Kinder aus Stumm teilgenommen haben.

Es wird von einigen Gemeinderäten nachgefragt, ob es sich hierbei nicht um eine Firma handelt und ob die Gemeinde dann zuständig ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt mit 11 Nein-Stimmen und 2 Ja-Stimmen die Ablehnung des Antrages Zillersport Volksschul- und Kindergartenmeisterschaft

d) Erntedankfest (Pakete oder beliebige Förderung)

Die Landjugend ersucht um Förderung für das Erntedankfest im Bezirk Schwaz an. GV Möderl wäre für das diamantene Paket im Wert von € 1.000,-. Mehrstimmig wird das silberne Paket für € 400,- angesprochen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt einstimmig das Angebot Silber im Wert von € 400,-.

e) Kulturnetz Tirol Ziller Galerie

- Ansuchen iHv € 2.500,- für Ausstellung im Zusammenhang mit den Themen des Stummer Schrei .

Der Bgm. hält fest, dass es einen Planungsverband und private Sponsoren gibt. Dies wurde der Obfrau auch mitgeteilt. GR Ruech möchte mehr Informationen, da aus dem Ansuchen nicht heraus geht, inwiefern Themen des Stummer Schreis behandelt werden. GR Ebster hält fest, dass bereits der Raum für die Galerie seitens der Gemeinde gesponsert wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm lehnt den Antrag Ansuchen KULTURnetzTIROL einstimmig ab und wünscht ein detaillierteres Ansuchen, um den Antrag neuerlich behandeln zu können.

- Workshop für Kinder Anfrage an Planungsverband für Subvention.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt einstimmig die Vertagung, für eine genaue Nachfrage, wie viele Kinder aus Stumm teilnehmen zu können.

5) Anfrage Grundkauf Gp. 215

Frau Viktoria Taxacher möchte ein Teilstück der Gp. 215 erwerben. Der Bürgermeister erläutert, dass nach der TBO eine Bewilligung für die Teilung eines Grundstückes nur zulässig ist, wenn diese einer geordneten baulichen Gesamtentwicklung der Gemeinde im Sinn der Ziele der örtlichen Raumordnung, insbesondere unter Bedachtnahme auf die möglichen künftigen Größenverhältnisse der Gebäude zueinander und den Schutz des Orts- und Straßenbildes, nicht zuwiderläuft und eine zweckmäßige und bodensparende Bebauung des betreffenden Grundstückes gewährleistet ist. Derzeit hängt der Verkauf des Nachbargrundstückes in der Schwebe und wurde für diesen bereits seitens der Gemeinde Interesse beurkundet.

GV Möderl möchte protokolliert haben, dass er bei einer Verpachtung sein Okay geben würde.

Taxacher Martina fragt an, ob ein Gehsteig oder Ähnliches kommt.

Der Bürgermeister antworte, dass erst planerisch die Möglichkeiten abgeschätzt werden können, wenn eine Entscheidung über den Verkauf des Nachbargrundstückes gefallen ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt mit 11 NEIN-Stimmen und 2 Enthaltungen die Anfrage Grundkauf Gp. 215 von Frau Taxacher abzulehnen.

6) Flächenwidmungsänderung 931-2024-00001, Tb. Gp. 317/6

Die Grundeigentümerin plant die Zusammenlegung der Grundstücke 317/6 sowie 317/5. Eine einheitliche Bauplatzwidmung soll hierbei durch eine Arrondierungswidmung auf Grundstück 317/6 im Ausmaß von ca. 40 m² hergestellt werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters der Gemeinde Stumm beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stumm mit 12 JA-Stimmen und 1-NEIN-Stimme gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, idF LGBl.Nr. 85/2023, den vom Planer AB Raumordnung Tirol ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 931-2024-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stumm im Bereich 317/6 KG 87120 Stumm zum Teil durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stumm vor:

Umwidmung Grundstück 317/6 KG 87120 Stumm rund 40 m² von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2).

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes mit 12 JA-Stimmen und 1-NEIN-Stimme gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.



7) Beschluss Gst. 344 und Gp. 340/2 Gehsteigkauf

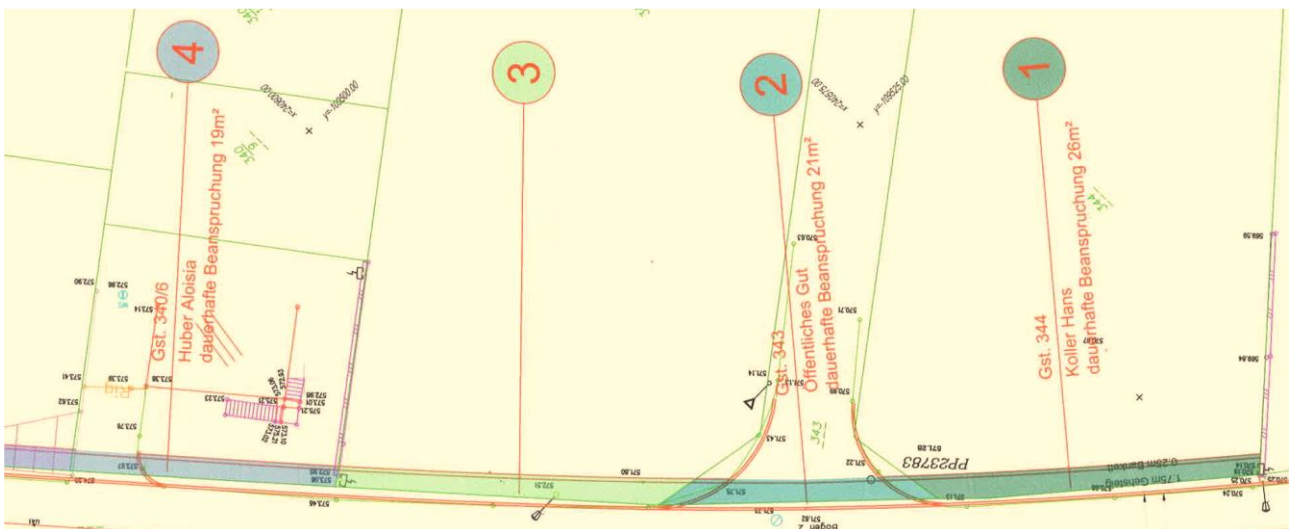
Der Bürgermeister stellt das Projekt Gehsteig Kreuzfeldstraße vor. GV Steiner lobt die Lösung, dass die Gehsteige an der Landesstraße nunmehr in das öffentliche Gut Gemeinde und nicht mehr an das Land übertragen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt einstimmig die Trennstücke 3 und 1 laut Vermessungsurkunde des Amtes der Tiroler Landesregierung mit der GZ: L281-22_LageGst11105 vom 11.05.2022, nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz hinsichtlich:

- Trennstück 1 in EZ 383 die lastenfreie Abschreibung einer Teilfläche aus Gst. 344 im Ausmaß von ca. 26 m² und Zuschreibung zur Liegenschaft in EZ 111 GB Stumm (= öffentliches Gut) unter gleichzeitiger Vereinigung mit Gst. 343, wird in die Widmung zum Gemeindegebrauch aufgenommen;
- Trennstück 3 in EZ 436 die lastenfreie Abschreibung einer Teilfläche aus Gst. 340/2 im Ausmaß von ca. 26 m² und Zuschreibung zur Liegenschaft in EZ 111 GB Stumm (= öffentliches Gut) unter gleichzeitiger Vereinigung mit Gst. 343, wird in die Widmung zum Gemeindegebrauch aufgenommen;

zu einem Kaufpreis von € 110/ m² zu übernehmen und die Eintragung zu veranlassen.



8) Lift Reparatur

Bei dem Personenaufzug „Ahrnbachstraße 1“ müssen der Akku und die Bremsringe erneuert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt einstimmig die Rnr.: 149098715 im Ausmaß von € 2.354,17.

9) Grundsatzbeschluss Projektgruppe „leistbares Wohnen“

GV Möderl bedankt sich, dass dieser Punkt auf die Tagesordnung genommen wurde. Leistbares Wohnen ist für junge Stummer ein großes Thema. Damit dies möglich ist, muss die Gemeinde etwas tun. Daher wäre es seiner Ansicht nach vorteilhaft, eine Projektgruppe zu gründen. Sein Vater habe bereits die Pläne kostenlos erstellt und daher soll die Gemeinde eine Kostenschätzung durchführen.

GV Steiner findet den vorgesehen Platz am Schwimmbadparkplatz nicht optimal. Er wäre für den Standort Kashütte und ist daher gegen eine Kostenschätzung für den derzeit vorgeschlagenen Standort.

GR Glaser stellt die Frage, was ist leistbares Wohnen überhaupt? GV Möderl antwortet, dass ein Zwanzigjähriger sich den Kauf mit einer Laufzeit von zwanzig Jahren leisten soll.

GV Hollaus wirft die derzeit herrschende Problematik in Innsbruck, bezüglich der geplatzten Wiederkaufsverträge auf. Er ist generell für eine Projektgruppe, da beim letzten Mal eine Chance vertan wurde und bei dem von GV Steiner vorgeschlagenen Grund Kashütte könnte viel gemacht werden. Jedoch sollte auch die ältere Bevölkerung mitbedacht werden. Es stellen sich für ihn folgende Fragen:

-Ob junge Menschen heutzutage nicht flexibler sein wollen und mit einem Wohnungskauf gebunden sind?

- Ob ältere Menschen ihr Haus vielleicht gerne gegen eine Wohnung tauschen würden?

GR Ebster würde vor der Projektgruppe eine Erhebung über die Wünsche der Dorfbewohner unter Einbezug von Spezialisten (z.B.: Sprengel) durchführen lassen und sieht den derzeit geplanten Standort ebenfalls kritisch.

Für die Projektgruppe vorgeschlagen werden Bgm. Kolb, GV Hollaus, GV Möderl, GR Glaser. Aus der vierten Fraktion wird noch ein Teilnehmer bestimmt. In der ersten Sitzung sollen die Stellvertreter bekannt gegeben werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt einstimmig die Gründung einer Projektgruppe „leistbares Wohnen“.

10) Personalangelegenheiten

Der Tagesordnungspunkt 10 findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit am Ende der Sitzung statt.

11) Übertragungsverordnung

Auf Grund der Ermächtigung des § 30. Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2011, TGO, LGBl. Nr. 36/2001 idF LGBl.Nr. 104/2023, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stumm einstimmig folgende Geschäftsverteilung:

§ 1 Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates an den Gemeindevorstand

(1)

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm überträgt dem Gemeindevorstand gemäß § 30 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 aus Gründen der Arbeitsvereinfachung und Dringlichkeit die Beschlussfassung hinsichtlich folgender Angelegenheit:

Die Begründung oder Beendigung von Dienst-, Arbeits- und Ausbildungsverhältnissen, deren Dauer sechs Monate übersteigt; sowie alle dem Gemeinderat zustehenden Befugnisse in dienst- und besoldungsrechtlichen Angelegenheiten.

(2)

In der übertragenen Angelegenheit besteht gegenüber dem Gemeinderat eine Informationspflicht.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Geschäftsverteilung tritt mit Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

12) Anträge, Anfragen und Allfälliges

I. Riedl Bebauungsplan

II. Schwimmbadsystem wird upgedatet

III. Holzskulptur Brunnen Restaurierung notwendig

Anhand einer Fotografie wird der Zustand der Skulptur besprochen. Der Gemeinderat ist einheitlich für die Restaurierung.

IV. Gehsteig Larl

Es fand ein Treffen mit dem Bürgermeister von Aschau, BBA, Kanalplaner und einigen Eigentümern statt. Eine Einigung mit Familie Garber steht noch aus. Vizebürgermeister Hollaus fragt nach, wie der Abfluss nach der Gehsteigerrichtung ist. GV Möderl erläutert kurz die Situation bezüglich dem Stand der Technik.

V. Renaturierung März steht kurz vor dem Abschluss.

VI. Pv- Anlagen Bauhof, Gemeindeamt, und Feuerwehrhaus in Ausführung

Am Dach des Feuerwehrhauses muss teilweise Bitumen erneuert werden. GR Höllwarth wünscht regelmäßige Kontrollen durch Personen der Gemeinde bezüglich der Einspeisung. Der Bürgermeister schlägt GR Höllwarth vor, sich an den Kontrollen zu beteiligen.

VII. Glasfaser

In Vergabe, auf Rückmeldung wird gewartet.

VIII. Klimabündnis

Der Bürgermeister bedankt sich für die Teilnahme und Vielfalt an Ideen. GV Möderl lobt Klima, Stimmung und das Essen. Mobilität (Dorf- Schulbus) und Wohnbereiche waren Schwerpunkte mit Potential.

IX. Windelantrag GV Höllwarth

Vorgestellt werden die verschiedenen Systeme an den Beispielen Hart (eigene Tonne) und Schlitters (Quartalsabrechnung). Angeregt wird eine Anfrage beim Sozialsprengel, um auch eine geeignete Lösung für ältere Menschen zu finden.

X. Bericht GV Möderl Zillergym

Die meisten Gemeinden haben die benötigten Bauanzeigen bereits erledigt. Seitens der Gemeinde Stumm wird ein Veranstaltungsbescheid erlassen. Bei einer Gemeinde ergeht noch eine Abklärung mit der WLV.

XI. Anfrage GV Wechselberger Haftung Kirche – Gemeinde alter Friedhof

Erläutert wird, dass derzeit unterschiedliche Ansichten bezüglich der Schließung des alten Friedhofes für Gräber bestehen.

XII. Anfrage GV Wechselberger Reithalle Schwarzbau

Die Amtsleiterin hält fest, dass für die Reithalle ein rechtskräftiger Baubescheid vorliegt. Für andere Genehmigungen ist die Gemeinde nicht zuständig.

XIII. Fläche vor Ladestation

Diskutiert wird nochmalig die Situation betreffend der Zufahrt.

XIV. Nächste Gemeinderatssitzung am 26.03.2024, um 19:00 Uhr anschließend gemeinsames Essen des Gemeinderates.

XV. Antrag GV Möderl Badparkplätze

Die Gemeinde möge mit den Anrainern des Schwimmbades in Verhandlung treten und ausloten, ob eine vorübergehende Nutzung der begrünten Flächen an heißen Sommertagen gegen Entschädigung möglich sei.

Nachdem es keine Wortmeldungen mehr gibt, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 22:27 Uhr Uhr.

ggg.
